



LAND

OBERÖSTERREICH

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014-2016

Oö. Patientenentschädigungsfonds

Inhalt

Titel	1
Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014-2016	1
Inhalt	2
1. Oö. Patientenentschädigungsfonds - Allgemeines.....	3
1.1. Grundlagen	3
1.2. Anspruchsvoraussetzungen.....	3
1.3. Voraussetzungen.....	3
1.4. Höhe der Entschädigung.....	4
1.5. Grundsätze	4
1.6. Entschädigungskommission.....	4
1.7. Finanzierung des Fonds.....	5
2. Oö. Patientenentschädigungsfonds – statist. Übersicht.....	7
2.1. Geschäftsfälle seit dem Jahr 2001	7
2.2. Geschäftsfälle der Berichtsjahre	8
2.2.1. Berichtsjahr 2014.....	8
2.2.1.1. Übersicht Geschäftsfälle	8
2.2.1.2. Übersicht Erledigungen.....	9
2.2.1.3. Aufteilung der Entschädigungen nach Krankenanstalten	10
2.2.1.4. Aufteilung der Entschädigungen nach Fachgebieten	11
2.2.2. Berichtsjahr 2015.....	12
2.2.2.1. Übersicht Geschäftsfälle	12
2.2.2.2. Übersicht Erledigungen	13
2.2.2.3. Aufteilung der Entschädigungen nach Krankenanstalten	14
2.2.2.4. Aufteilung der Entschädigungen nach Fachgebieten	15
2.2.3. Berichtsjahr 2016.....	16
2.2.3.1. Übersicht Geschäftsfälle	16
2.2.3.2. Übersicht Erledigungen	17
2.2.3.3. Aufteilung der Entschädigungen nach Krankenanstalten	
2.2.3.4. Aufteilung der Entschädigungen nach Fachgebieten	19

1. Oö. Patientenentschädigungsfonds - Allgemeines

1.1. Grundlagen

Die **gesetzliche Grundlage** für den, mit Wirksamkeit vom 1.1.2001 eingerichteten, Oö. Patientenentschädigungsfonds findet sich in den §§ 86a ff Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, wo Einrichtung, Aufgaben und Organisation des Fonds und der Entschädigungskommission geregelt sind.

Bei der Entschädigung handelt es sich um keine schadenersatzrechtliche Leistung. Dieses Entschädigungsmodell ist eine **Ergänzung und kein Ersatz des bestehenden haftungsrechtlichen Systems** nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. Nur wenn nach diesen Regelungen eine Lösung zugunsten der Patient/innen nicht möglich ist, kann – bei Vorliegen von besonderen Voraussetzungen – in einer zweiten Stufe eine Entschädigung über den Patientenentschädigungsfonds erfolgen. Die Entschädigung stellt auch keine volle Abgeltung im Sinne des Schadenersatzrechts nach dem ABGB dar.

1.2. Anspruchsvoraussetzungen

Eine Entschädigung aus dem Patientenentschädigungsfonds kann Patient/innen nur gewährt werden, wenn

- durch eine **ab dem 1.1.2001 erfolgte Behandlung**
- in einer oberösterreichischen **öffentlichen und gemeinnützigen privaten Krankenanstalt***
- ein **Schaden** entstanden ist, für den
 - eine **Haftung** eines Rechtsträgers **nicht eindeutig** gegeben ist (wenn bspw. hinsichtlich der Tatbestandselemente wie Kausalität, Rechtswidrigkeit, Verschulden keine ausreichende Klarheit besteht) oder
 - (*seit Oö. KAG Novelle 2011*) eine seltene und **schwerwiegende Komplikation** zu einer **erheblichen Schädigung** geführt hat (selbst wenn die Haftung des Rechtsträgers (offenkundig) nicht gegeben ist).

**-> wenn die Behandlung in einer nicht gemeinnützigen privaten Krankenanstalt oder im Bereich der niedergelassenen Ärzte erfolgte, findet das Modell keine Anwendung*

1.3. Voraussetzungen

für eine Entschädigung aus dem Patientenentschädigungsfonds (nach § 86e Abs. 2 und 3):

- Es hat eine **außergerichtliche Prüfung** durch die Oö. Patientenvertretung oder durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für OÖ. stattgefunden.
- Die Entschädigungskommission gelangt zur Ansicht, dass eine **Haftung** des Rechtsträgers nicht eindeutig gegeben ist oder die Haftung des Rechtsträgers nicht gegeben ist, es sich aber um eine seltene, schwere **Komplikation** handelt, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat.
- Es wurde nicht wegen desselben Schadensfalles aus demselben Rechtsgrund ein **Schadenersatzbetrag** gerichtlich zuerkannt oder eine **Geldleistung ausbezahlt**.

- Da es sich bei der Entschädigung aus Mitteln des Patientenentschädigungsfonds um Leistungen die nur subsidiär gewährt werden können handelt, sind Patient/innen auch zur **Rückzahlung** verpflichtet, wenn wegen desselben Schadensfalles und aus demselben Rechtsgrund eine Schadenersatzleistung zuerkannt wird.
- Das Ansuchen um Entschädigung wird - bei sonstigem Ausschluss - innerhalb eines Jahres nach Abschluss der außergerichtlichen Prüfung oder Beendigung eines gerichtlichen Verfahrens gestellt.

1.4. Höhe der Entschädigung

Bei der Entschädigungsbemessung ist auf verschiedene **Kriterien** wie Art und Schwere des Schadens, Orientierung des Schmerzensgeldes an der Judikatur, Verdienstentgang und (andere) soziale Schäden nach sozialen Erwägungen, Mitteln des Fonds etc. Bedacht zu nehmen. Hingewiesen wird, dass keine volle Abgeltung im Sinne des Schadenersatzrechts nach ABGB erfolgen kann.

Die Maximalentschädigung betrug zunächst 22.000 Euro und konnte bei Vorliegen eines besonderen Härtefalles bis zu 50 % überschritten werden.

Seit 9.9.2005 besteht die Entschädigung in der Zuwendung eines Geldbetrages bis zu 70.000 Euro.

Seit 1.8.2012 kann bei Dauerschäden mit besonders großer Schadenshöhe eine Entschädigung bis maximal 100.000 Euro gewährt werden.

1.5. Grundsätze

- Auf eine Entschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
- Eine Überprüfung der Entschädigung im Rechts- und Verwaltungsweg ist ausgeschlossen (kein Rechtsmittel zulässig).

1.6. Entschädigungskommission

Der Entschädigungskommission gehören an:

1. Die Oö. Patientenvertreterin als Vorsitzende
 - bis 31.01.2016: Dr. Renate Hammer
 - ab 01.05.2016: Mag. Christine Lipa-Reichetseder
2. ein/e Vertreter/in für rechtliche Angelegenheiten der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich
 - bis September 2014: HR Dr. Wilhelm Köhler
 - ab 3.9.2014: Mag. Dagmar Taucher
 - ab 1.9.2015: HR Dr. Bernd Brand
3. ein/e Vertreter/in für medizinische Angelegenheiten der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich,
Landessanitätsdirektor Dr. Georg Palmisano
4. ein/e Rechtsanwalt/in aufgrund des Vorschlages der Oö. Rechtsanwaltskammer
RA Dr. Georg Schwab
5. ein/e zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte/r Arzt/in aufgrund des Vorschlages der Ärztekammer für OÖ.
 - bis Jänner 2016 Univ. Prof. Prim. Dr. Michael Aufschnaiter
 - ab 11.1.2016: Univ. Prof. Prim. Dr. Kurt Lenz

Die Mitglieder werden – ausgenommen die Vorsitzende – von der Landesregierung auf die Dauer von vier Jahren bestellt; für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

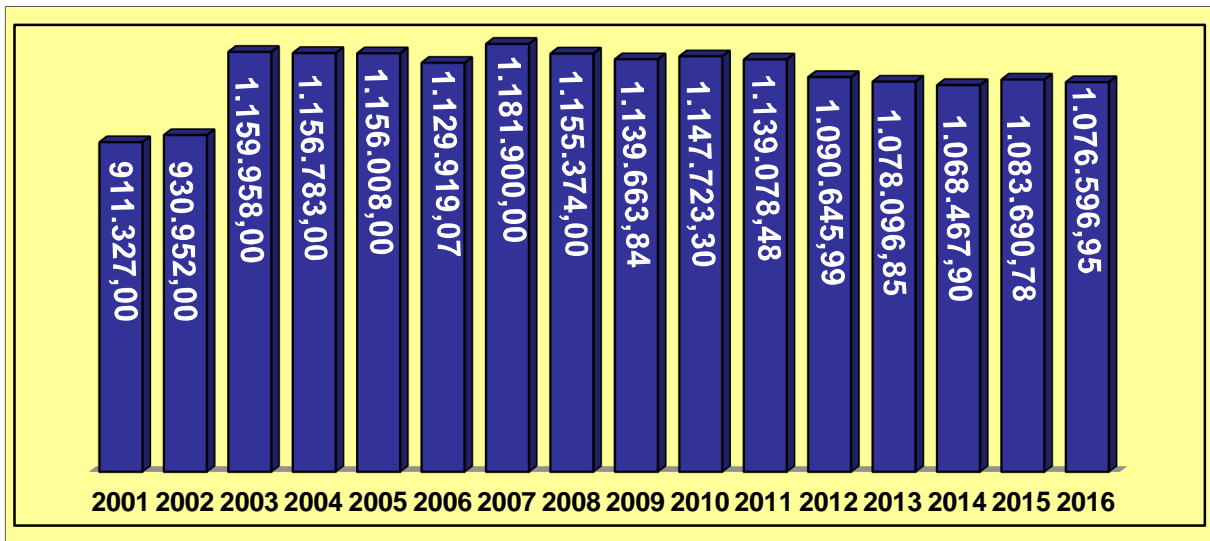
Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind in Ausübung ihrer Tätigkeit im Fonds **weisungsfrei**.

1.7. Finanzierung des Fonds

Der Oö. Patientenentschädigungsfonds wird von **stationär aufhältigen sozialversicherten Patient/innen** der allgemeinen Gebührenklasse und der Sonderklasse finanziert, die pro Pflage tag 0,73 Euro an die Krankenanstalt (für maximal 25 Tage im Jahr) überweisen, wobei die Krankenanstalten die eingehobenen Beträge an den Oö. Patientenentschädigungsfonds weiterleiten.

Die finanzielle Situation des Oö. Patientenentschädigungsfonds stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen seit dem Jahr 2001



Grafik 1: Fondseinnahmen 2001 bis 2016

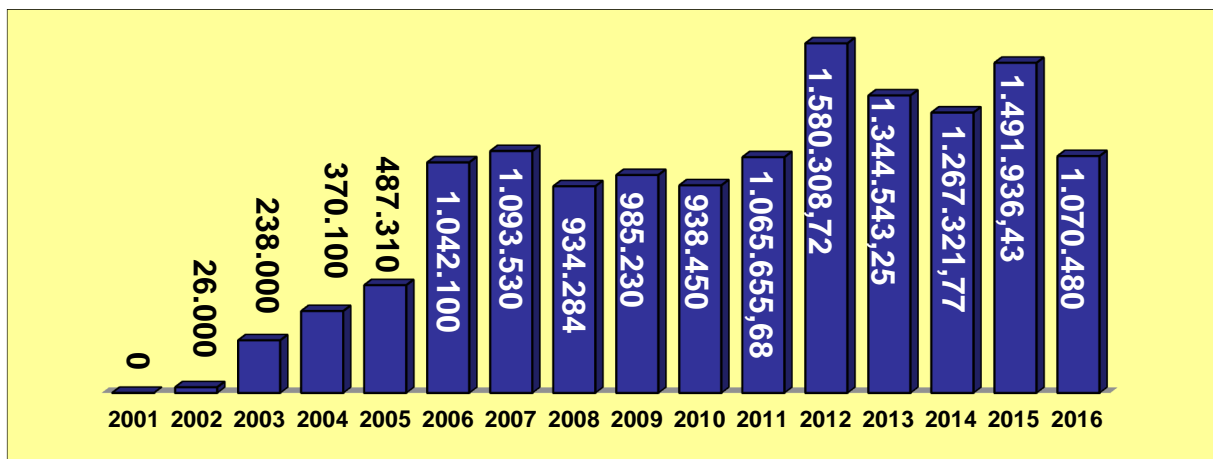
Ende Dezember 2016 befanden sich ca. 4,3 Millionen Euro im Fonds.

Ausgaben seit dem Jahr 2001

Seit Bestehen des Oö. Patientenentschädigungsfonds wurden insgesamt 13.837.718,87 Euro an die Patienten als Entschädigung ausbezahlt.

Die Entschädigungsleistung betrug

im Jahr 2014 insgesamt 1.267.321,77 Euro,
im Jahr 2015 insgesamt 1.491.936,43 Euro,
im Jahr 2016 insgesamt 1.070.480,00 Euro,

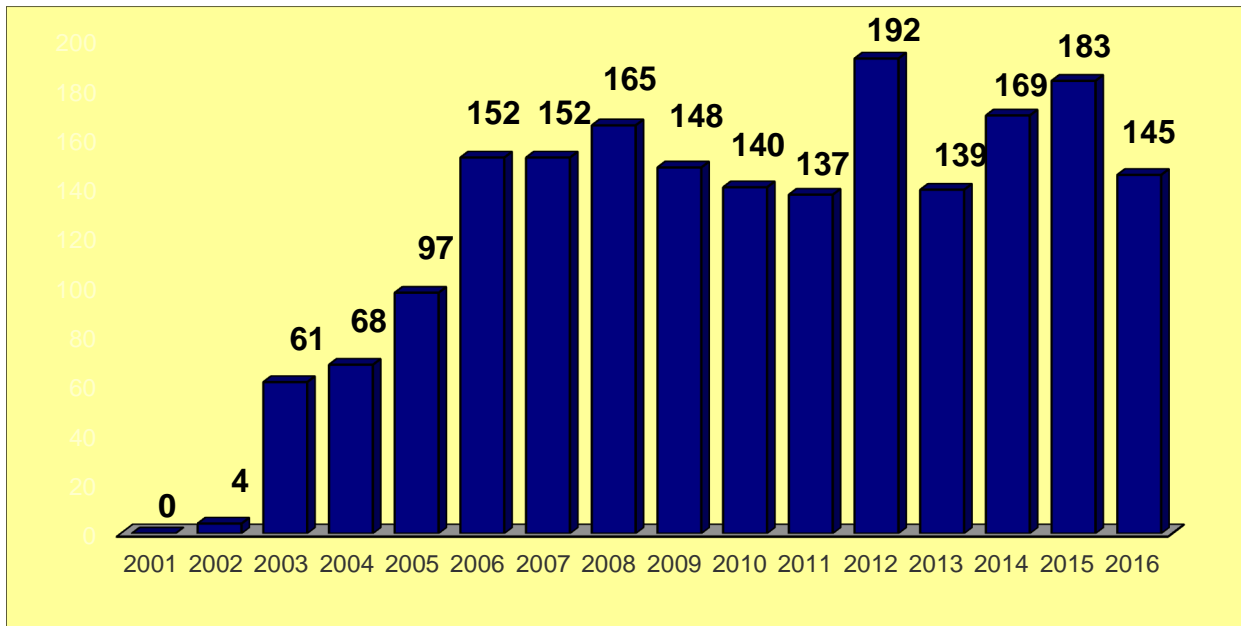


Grafik 2: Fondsausgaben 2001 bis 2016

2. Oö. Patientenentschädigungsfonds – statist. Übersicht

2.1. Geschäftsfälle seit dem Jahr 2001

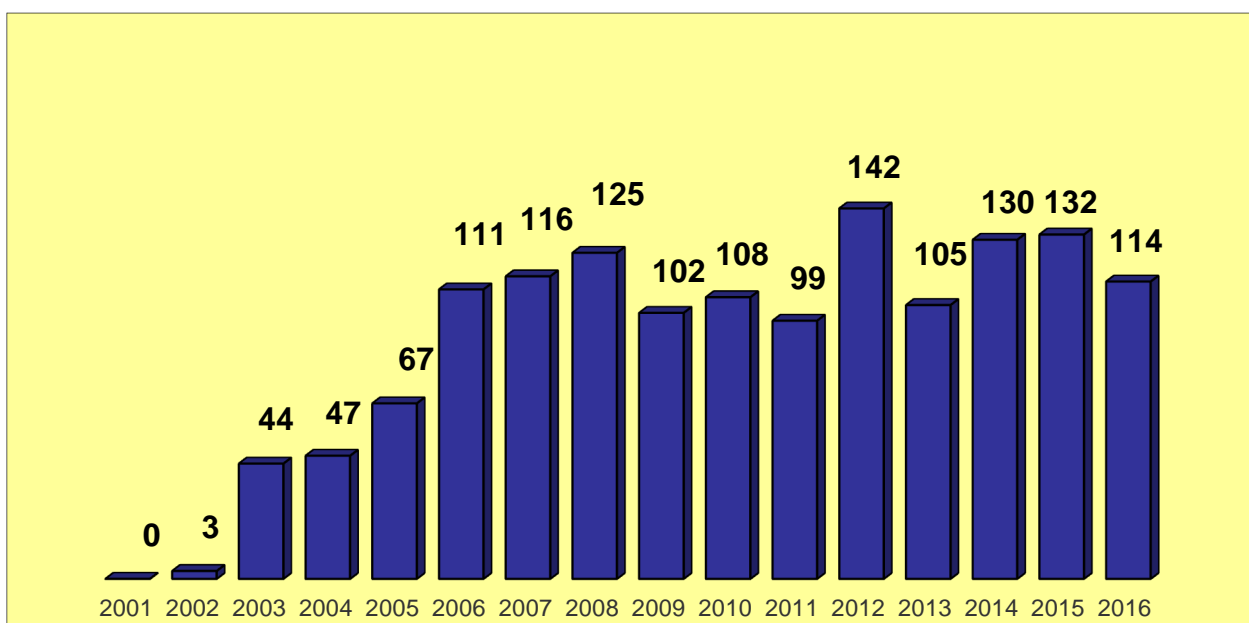
Nachfolgende Grafik verdeutlicht, wie viele Fälle von der Entschädigungskommission pro Jahr behandelt worden sind („Geschäftsanfall“)



Grafik 3: Von der Entschädigungskommission behandelte Fälle von 2001 bis 2016

„Positive“ Erledigungen seit dem Jahr 2001

(in diesen Fällen wurde eine Entschädigungsleistung zuerkannt)



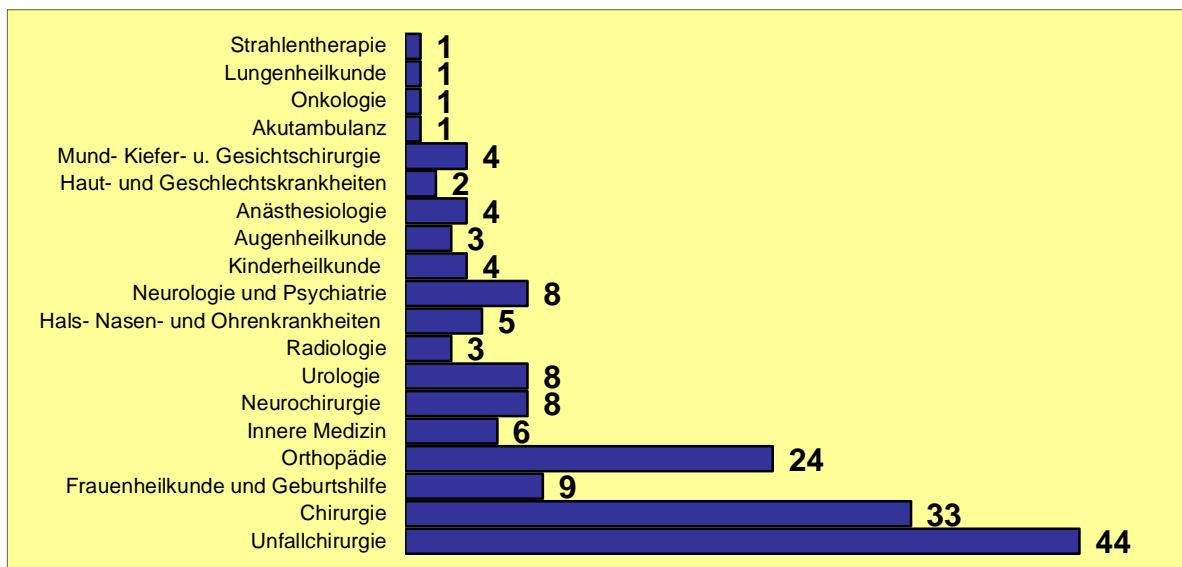
Grafik 7: Erledigte Fälle mit Entschädigungsleistung von 2001 bis 2016

2.2. Geschäftsfälle der Berichtsjahre

2.2.1. Berichtsjahr 2014

2.2.1.1. Übersicht Geschäftsfälle

Im Jahr **2014** wurden in 12 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt **169** Anträge behandelt und teilen sich wie folgt auf:



Grafik 4: Von der Entschädigungskommission abgeschlossene Fälle – nach Fachgebieten gegliedert – im Jahr 2014

Wie auch im Jahr davor, waren im Jahr 2014 die Fachrichtungen Unfallchirurgie, Chirurgie sowie Orthopädie am häufigsten betroffen.

Im Fachgebiet Unfallchirurgie kam es, im Vergleich zum Vorjahr (2013 30 Fälle), zu einer Steigerung um 47 %. Ein Anstieg ist auch im Bereich Mund-Kiefer- u. Gesichtschirurgie zu verzeichnen, nämlich um 400 % von 1 Fall auf 4 Fälle.

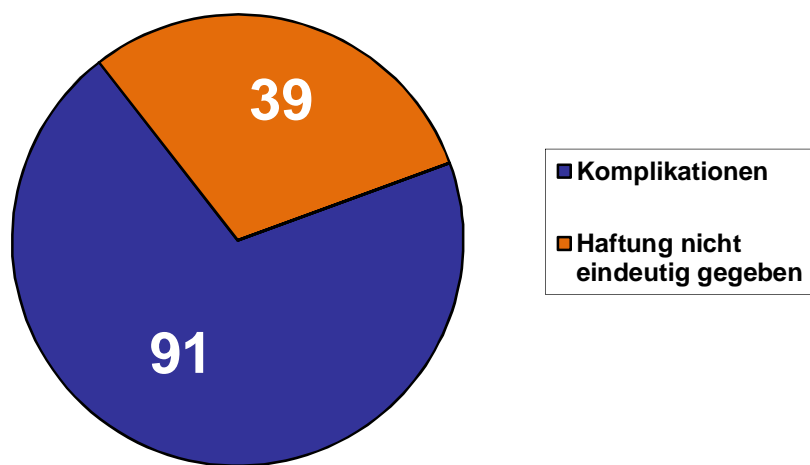
Im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2012 20 Fälle /2013 13 Fälle) kam es hingegen zu einem Rückgang.

2.2.1.2. Übersicht Erledigungen

Von den **169 Anträgen** wurden **130 positiv**, im Sinne einer Zuerkennung einer Entschädigungsleistung, entschieden.

Ein Fall wurde an die Oö. Patienten- und Pflegevertretung zurückverwiesen; 38 Anträge wurden abgelehnt.

Von diesen 130 positiv entschiedenen Fällen wurde in 91 Fällen (70 %) aufgrund von Komplikationen und in 39 Fällen (30 %), weil die Haftung nicht eindeutig gegeben war, eine Entschädigung zuerkannt.



Grafik 8: Begründungen für Entschädigungszahlungen 2011

Insgesamt wurden im Jahr 2014 € 1.267.321,77 zuerkannt.

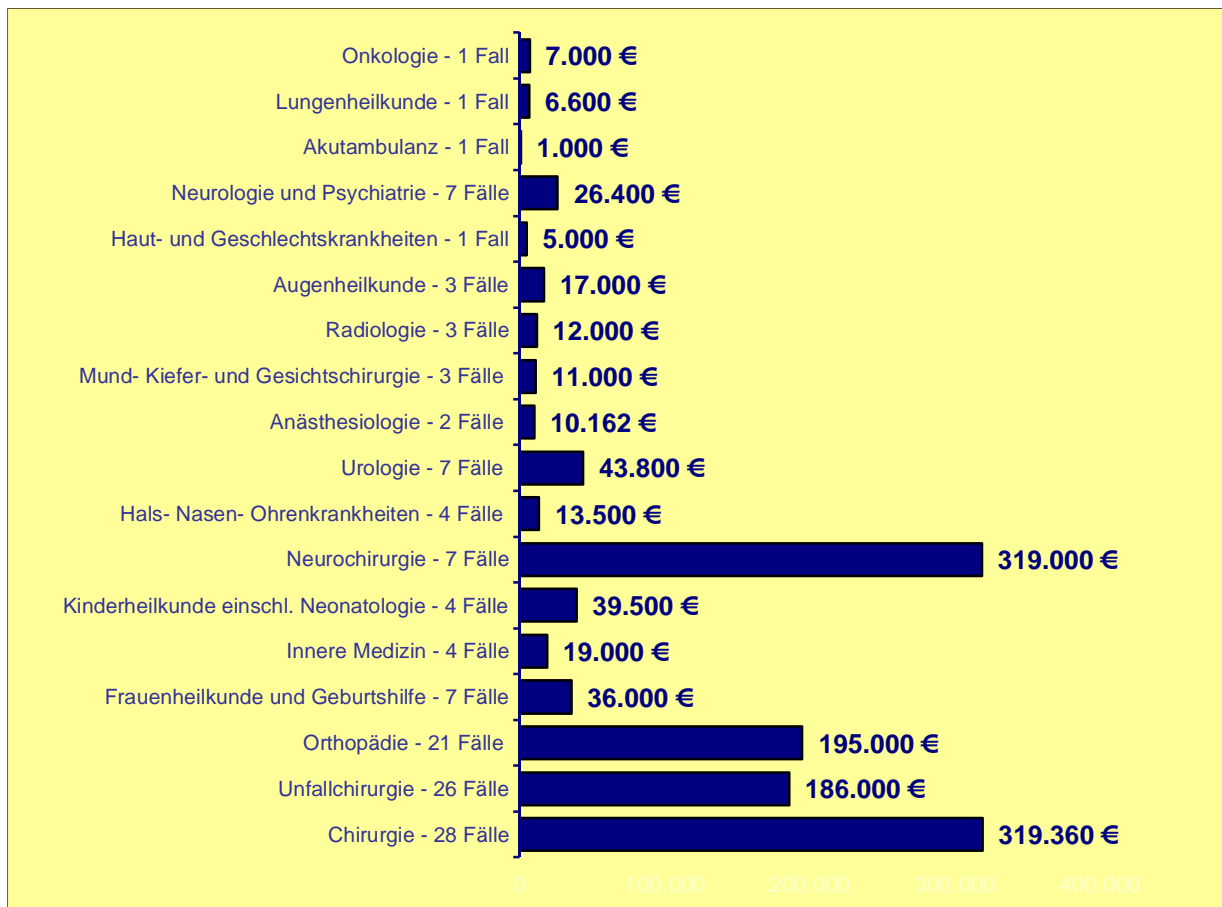
Die durchschnittliche Höhe eines Auszahlungsbetrages betrug 9.748,62 Euro.

Im Jahr 2014 wurde die Höchstsumme von 100.000,-- Euro in einem Fall ausbezahlt.

2.2.1.3. Aufteilung der Entschädigungen nach Krankenanstalten

Krankenanstalt	Betten lt. RSG Oö.	Anzahl der entschädigten Fälle	Höhe der Summe
AKH Linz	957	20	162.100,00
Klinikum Wels- Grieskirchen	1328	24	243.000,00
KH Barmherzige Schwestern	662	18	131.500,00
Salzkammergutklinikum (seit 1.01.2014) – LKH Vöcklabruck, Gmunden und Bad Ischl	1146	11	43.661,77
KH Ried	475	3	30.000,00
KH Braunau	422	5	21.500,00
KH Elisabethinen	501	9	52.660,00
LKH Kirchdorf	240	4	36.000,00
Landesfrauen- und Kinderklinik	300	3	28.500,00
UKH	155	4	20.500,00
LNK Wagner-Jauregg	670	11	335.200,00
LKH Rohrbach	212	2	17.000,00
LKH Freistadt		1	15.000,00
KH Barmherzige Brüder	364	4	16.700,00
LKH Steyr	809	11	114.000,00
Gesamtsumme	8381	130	€1.267.321,77

2.2.1.4. Aufteilung der Entschädigungen nach Fachgebieten

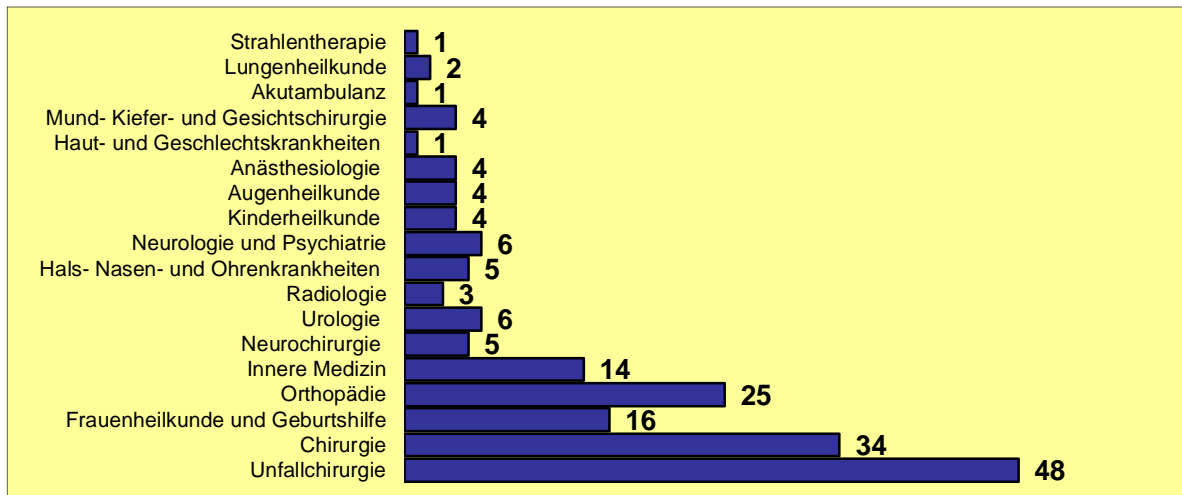


Grafik 11: Zuerkennung einer Abgeltung bezogen nach Fachgebieten im Jahr 2014

2.2.2. Berichtsjahr 2015

2.2.2.1. Übersicht Geschäftsfälle

Im Jahr **2015** wurden in 12 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt **183** Anträge behandelt und teilen sich wie folgt auf:



Grafik 5: Von der Entschädigungskommission abgeschlossene Fälle – nach Fachgebieten gegliedert – im Jahr 2015

Wie auch in den Vorjahren waren die Fachrichtungen Unfallchirurgie, Chirurgie sowie Orthopädie am häufigsten betroffen.

Im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe kam es zu einer Steigerung von 9 auf 16 Fälle und bei der Unfallchirurgie von 44 Fälle 2014 auf 48 Fälle im Jahr 2015.

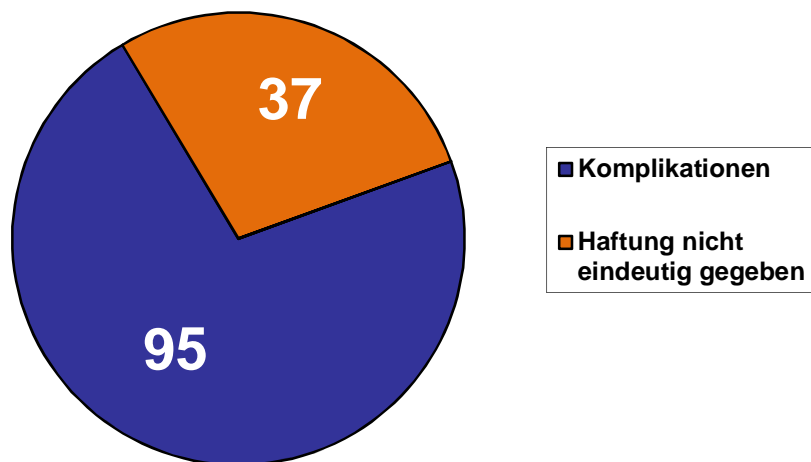
Einen Anstieg gab es auch im Bereich der Inneren Medizin und zwar von 6 auf 14 Fälle (was eine Zunahme von 133 % bedeutet).

In den Fachgebieten Urologie und Neurochirurgie war hingegen ein Rückgang zu verzeichnen (von jeweils 8 Fälle im Jahr 2014 auf 6 Fälle (Urologie) bzw. 5 Fälle (Neurochirurgie) im Jahr 2015).

2.2.2.2. Übersicht Erledigungen

Von den **183 Anträgen** wurden **132 positiv** im Sinne einer Zuerkennung einer Entschädigungsleistung entschieden. 51 Anträge wurden abgelehnt.

Von diesen 132 positiv entschiedenen Fällen wurde in 95 Fällen (72 %) aufgrund von Komplikationen und in 37 Fällen (28 %), weil die Haftung nicht eindeutig gegeben war, eine Entschädigung zuerkannt.



Grafik 9: Begründungen für Entschädigungszahlungen 2015

Insgesamt wurden im Jahr 2015 1.491.936,43 Euro zuerkannt.

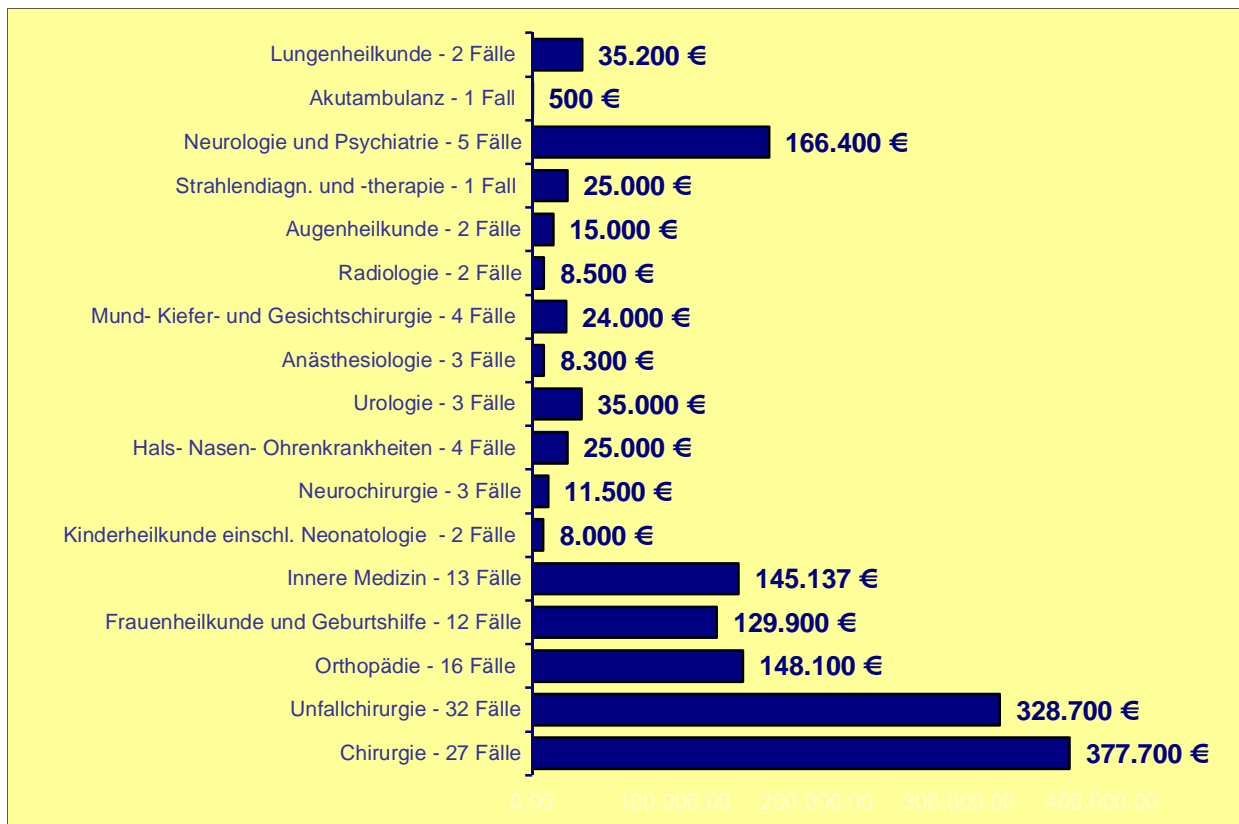
Die durchschnittliche Höhe eines Auszahlungsbetrages betrug 11.302,50 Euro.

Im Jahr 2015 wurde die Höchstsumme von 100.000 Euro in einem Fall ausbezahlt.

2.2.2.3 Aufteilung der Entschädigungen nach Krankenanstalten

Krankenanstalt	Betten lt. RSG Oö.	Anzahl der entschädigten Fälle	Höhe der Summe
AKH Linz	886	13	96.400,00
Klinikum Wels- Grieskirchen	1227	26	354.100,00
KH Barmherzige Schwestern	672	15	166.700,00
SKK Vöcklabruck	**	8	101.520,68
SKK Gmunden	**	4	38.968,00
SKK Bad Ischl	**	6	45.100,00
LKH Steyr	621	16	163.600,00
LKH Kirchdorf	239	6	70.000,00
Landesfrauen- und Kinderklinik	270	3	24.000,00
UKH	155	4	17.800,00
LNK Wagner-Jauregg	669	6	53.600,00
LKH Rohrbach	202	2	5.200,00
LKH Freistadt	165	3	37.000,00
KH Barmherzige Brüder	337	1	100.000,00
KH Ried	425	4	24.631,75
KH Elisabethinen	422	8	124.316,00
KH Braunau	386	4	58.000,00
LKH Schärding	154	3	11.000,00
Gesamtsumme	7888	132	1.491.936,43

2.2.2.4. Aufteilung der Entschädigungen nach Fachgebieten

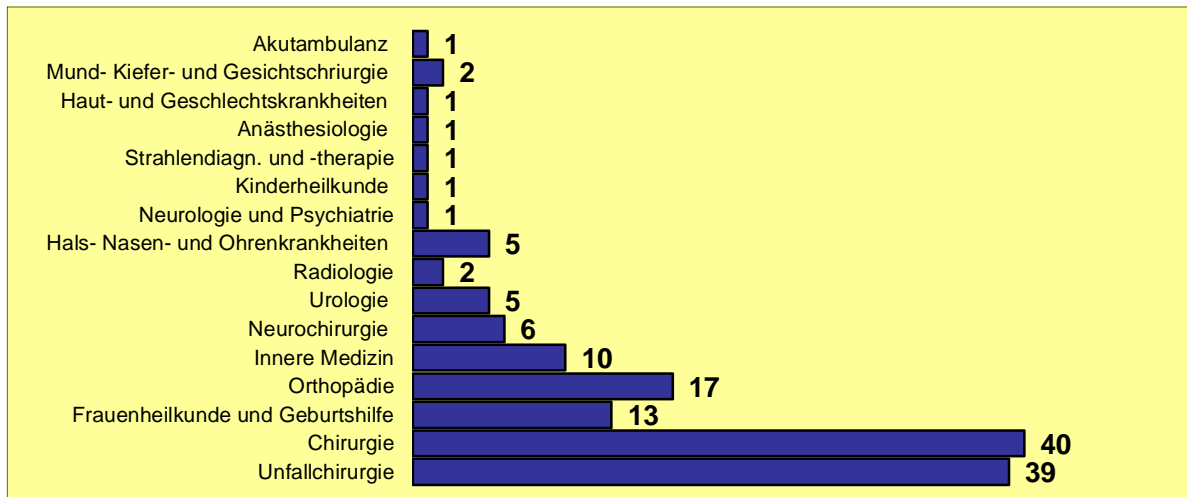


Grafik 12: Zuerkennung einer Abgeltung bezogen nach Fachgebieten im Jahr 2015

2.2.3. Berichtsjahr 2016

2.2.3.1. Übersicht Geschäftsfälle

Im Jahr **2016** wurden in 11 Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt **145** Anträge erledigt und teilen sich wie folgt auf:



Grafik 6: Von der Entschädigungskommission abgeschlossene Fälle – nach Fachgebieten gegliedert – im Jahr 2016

Wie auch in den Vorjahren waren die Fachrichtungen Unfallchirurgie, Chirurgie sowie Orthopädie am häufigsten betroffen, wobei im Bereich Unfallchirurgie ein Rückgang um 28 % (48 Fälle im Jahr 2015, 39 Fälle im Jahr 2016) zu verzeichnen ist; ebenso im Bereich Orthopädie (32 %) während es im Bereich Chirurgie hingegen zu einer Steigerung um 18 % (von 2015 34 Fälle auf 2016 40 Fälle) kam.

In den Fachgebieten Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Neurologie und Psychiatrie, Kinderheilkunde, Anästhesiologie und Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgie kam es ebenso zu Rückgängen, was – aufgrund der Auswertung nach nominalen Fallzahlen – zum Teil auch mit der geringeren Gesamtfallzahl erklärbar ist.

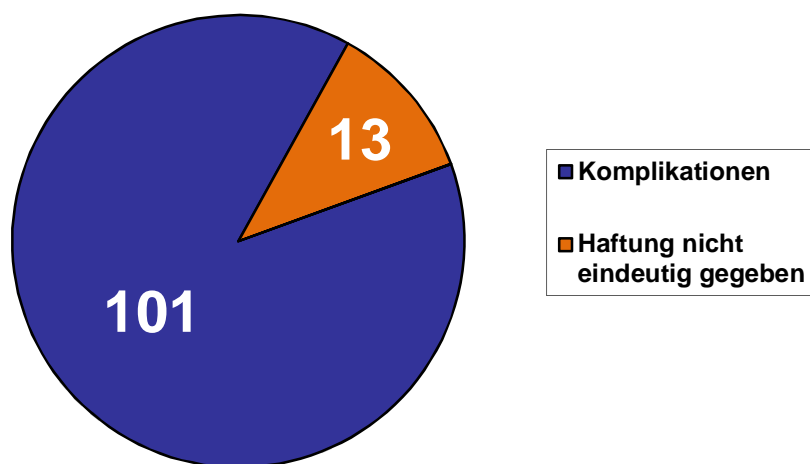
2.2.3.2. Übersicht Erledigungen

Von den **145 Anträgen** wurden **114 positiv** im Sinne einer Zuerkennung einer Entschädigungsleistung entschieden; **31 Anträge wurden abgelehnt**.

Weiters wurde in **5 Fällen** über eine **Rückzahlung** einer erhaltenen Entschädigung entschieden.

Darüber hinaus erfolgte in **15 Fällen** eine **Vertagung** und **8 Anträge** wurden **zurückgewiesen** (überwiegend weil Voraussetzungen für Antragstellung (noch) nicht erfüllt waren).

Von diesen 114 positiv entschiedenen Fällen wurde in 101 Fällen (89 %) aufgrund von Komplikationen und in 13 Fällen (11 %), weil die Haftung nicht eindeutig gegeben war, eine Entschädigung zuerkannt.



Grafik 10: Begründungen für Entschädigungszahlungen 2016

Insgesamt wurden 1.070.480 Euro an Entschädigung ausbezahlt.

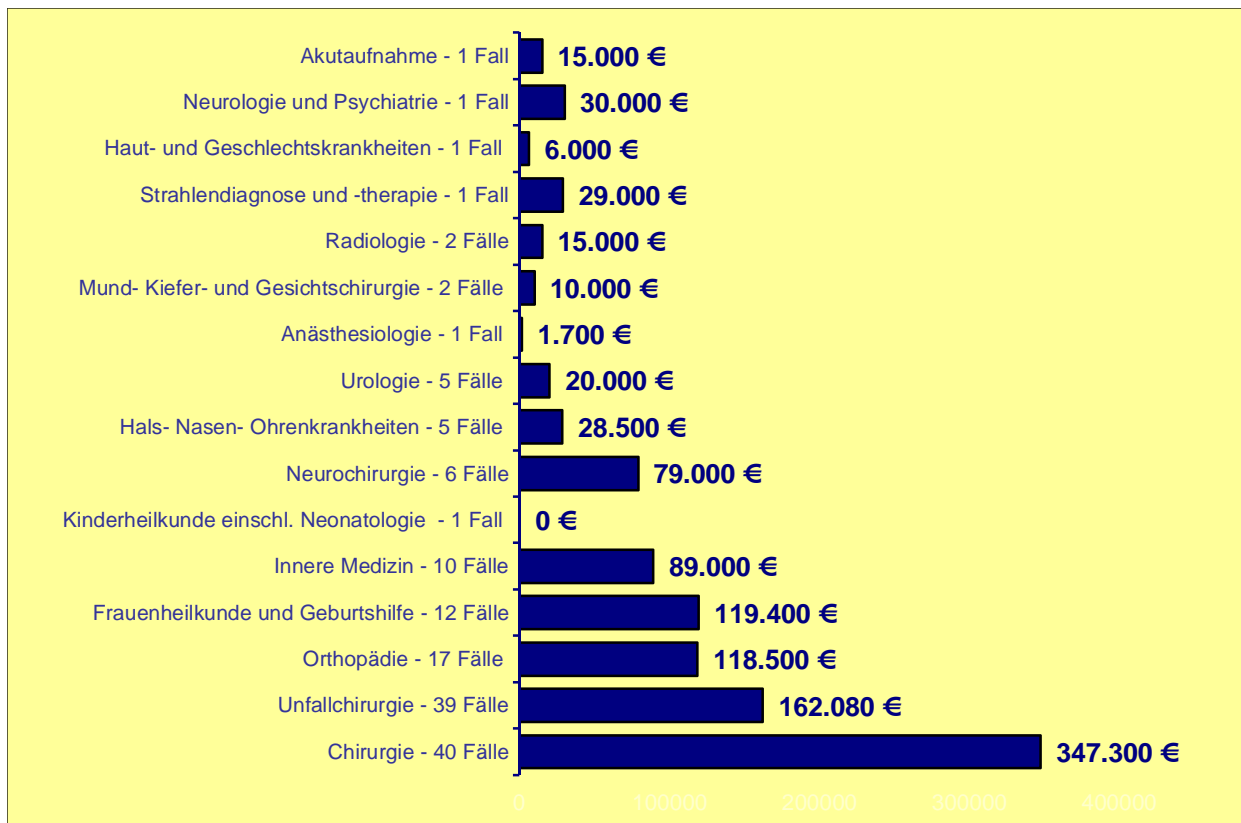
Die durchschnittliche Höhe eines Auszahlungsbetrages betrug 9.390,18 Euro.

Im Jahr 2016 wurde die Höchstsumme von 100.000 Euro nie ausbezahlt, allerdings wurde in einem Fall eine Entschädigung in Höhe von 70.000 Euro und in einem Fall in Höhe von 75.000 Euro zugesprochen.

2.2.3.3. Aufteilung der Entschädigungen nach Krankenanstalten

Krankenanstalt	Betten lt. RSG Oö.	Anzahl der entschädigten Fälle	Höhe der Summe
AKH Linz	886	18	228.160,00
Klinikum Wels- Grieskirchen	1227	18	98.500,00
KH Barmherzige Schwestern	672	9	68.140,00
LKH Vöcklabruck	538	5	62.100,00
KH Ried	425	10	80.280,00
LKH Steyr	621	7	68.500,00
LKH Gmunden	287	3	29.400,00
LKH Kirchdorf	239	4	17.800,00
Landesfrauen- und Kinderklinik	270	6	90.800,00
UKH	155	6	20.500,00
LNK Wagner-Jauregg	669	6	79.000,00
LKH Rohrbach	202	1	5.000,00
LKH Schärding	154	1	4.500,00
KH Barmherzige Brüder	337	3	26.500,00
LKH Bad Ischl	233	1	8.000,00
KH Elisabethinen	422	10	70.500,00
KH Braunau	386	5	110.000,00
LKH Freistadt	165	1	2.800,00
Gesamtsumme	7888	114	1.070.480

2.2.3.4. Aufteilung der Entschädigungen nach Fachgebieten



Grafik 13: Zuerkennung einer Abgeltung bezogen nach Fachgebieten im Jahr 2016

**WIR MÖCHTEN UNS SEHR HERZLICH BEI ALLEN PERSONEN UND INSTITUTIONEN BEDANKEN, DIE
MIT UNS KOOPERIEREN UND UNSERE ARBEIT UNTERSTÜTZEN UND ES UNS SOMIT ERMÖGLICHEN,
ERFOLGREICH FÜR DIE PATIENT/INNEN TÄTIG SEIN ZU KÖNNEN.**

Entschädigungskommission
Vorsitzende Mag. Christine Lipa-Reichetseder
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: 0732/7720-14215
Fax: 0732/7720-214355
E-Mail: ppv.post@ooe.gv.at
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>